

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Mai 2010

Nr. 2010/909

Verein „Pro Amaryllis“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzerte 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	7. Juni und 9. November 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 10'925.-- (Konzert vom 7. Juni 2010) Fr. 11'450.-- (Konzert vom 9. November 2010)
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'925.-- (Konzert vom 7. Juni 2010) Fr. 7'450.-- (Konzert vom 9. November 2010)

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Pro Amaryllis“ ist an die 2 Konzerte vom 7. Juni und 9. November 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- (Fr. 2'000.-- pro Konzert) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/ProAmaryllis.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Verein „Pro Amaryllis“, c/o Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn